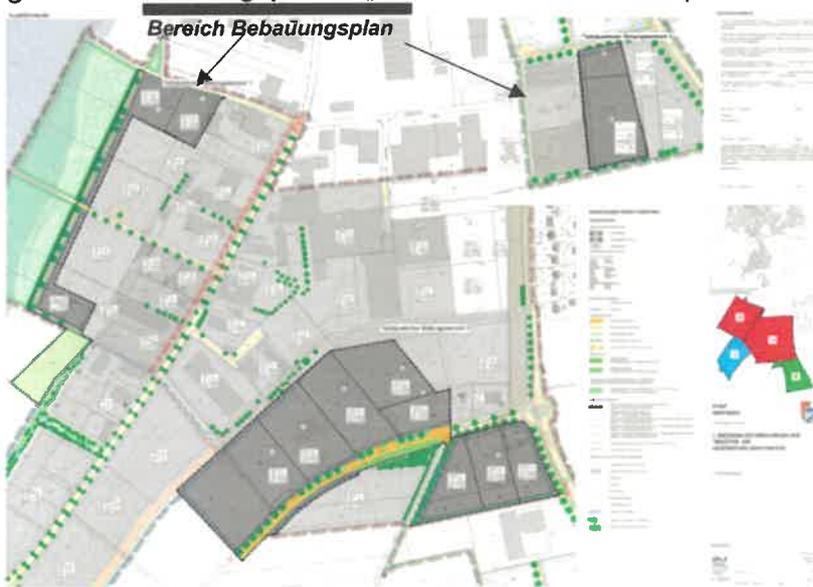


BEKANNTMACHUNG

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wertingen für den Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Geratshofen“ in Wertingen; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Wertingen hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Geratshofen“ in Wertingen beschlossen.

Umgriff des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Geratshofen“:



© Büro OPLA, Augsburg

Umgriff der Flächennutzungsplanänderung:

Anderungsbereich Flächennutzungsplan



© Büro OPLA, Augsburg



© Büro OPLA, Augsburg

Die vom Büro OPLA, Augsburg, ausgearbeiteten Entwurfsunterlagen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Geratshofen“ in Wertingen mit Begründung und Umweltbericht werden nunmehr im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, vom **19.04.2024 bis 21.05.2024** jeweils in der Fassung vom 15.02.2024 mit den wesentlichen Umweltinformationen sowie umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden.

Online einsehbar unter: <https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer 08272/84-400 an.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Geratshofen“ in Wertingen möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Geratshofen“ in Wertingen unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zu dem Entwurf der Bauleitpläne liegen bereits folgende wesentlichen Umweltinformationen und umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden können.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbericht: geringe Auswirkungen auf das Schutzgut, da Bestandssituationen betroffen sowie wegen Erhalt der eingriffsminimierenden Maßnahmen
- Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 22.01.2024 mit Hinweise auf das Landschaftsschutzgebiet, vorkommende Tierarten wie Bodenbrüter, Hinweis auf Notwendigkeit einer Kartierung

Schutzgut Boden

- Umweltbericht: mittlere Bedeutung, da hohe Bodenschätzung und Verhältnis dazu geringe zusätzliche Versiegelung

Schutzgut Fläche

- Umweltbericht: geringe Erheblichkeit, nur geringfügige Vergrößerung in Richtung Westen und Süden
- Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 22.01.2024 mit Hinweise zum Flächenverbrauch

Schutzgut Wasser

- Umweltbericht: geringe Bedeutung, da Plangebiet das Schutzgut Wasser und Pflanzmaßnahmen berücksichtigt.

Schutzgut Klima/Luft

- Umweltbericht: geringe Auswirkungen, trotz lufthygienischer Vorbelastung des Plangebietes trotz des zu erwartenden hohen Versiegelungsgrades

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Erholung

- Umweltbericht: geringe Erheblichkeit, da keine Infrastruktur für landschaftsgebundene Erholung (Nutzung intensiv landwirtschaftlich und Gewerbe- und Industriegebiet)

Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht: geringe Erheblichkeit; es gibt keine Vorbehalts- und Vorrangflächen für Natur und Landschaft. Östlich des Plangebietes grenzen bebaute Industriegebietsflächen an → anthropogen vorgeprägte Flächen

Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Umweltbericht: keine Auswirkungen auf das Schutzgut

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweise bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Wertingen, den 11.04.2024
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen




Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 11.04.2024
Abgenommen am:
Verk.-Buch-Nr.: 29.10024